

Renatus Ziegler | Revolution des Denkens

Fragen, Übungen und Betrachtungen zu Metamorphosen des Denkens im Erlebnisfeld des Werkes «Die Philosophie der Freiheit» von Rudolf Steiner

30. Einwände: Weltordnungen und Urhebererschaft

Ernstzunehmende Einwände gegen Freiheit richten sich vor allem gegen die Willensfreiheit, die Autonomie der Willensbildung. Dass man im Handeln nicht alles tun kann, was und wie man es will – aus welchen Gründen auch immer –, ist von vornherein klar. Aber dass die Willensbildung «schrakenlos» sein soll, ist schon viel schwerer zu begreifen. Solche Einwände gegen die freie Willensbildung können im Wesentlichen in zwei Kategorien eingeteilt werden. Die einen richten sich gegen die Behauptung einer durch nichts außerhalb des Willensbildungsprozesses bedingten Wahl eines Zielinhalts; die anderen richten sich gegen die scheinbare Willkür, die in einer solchen Unbedingtheit liegt, welche diese Wahl und die schließliche Handlungsentscheidung zu einem zufälligen Akt abwertet.

Die erstere Art der Einwände wird hier anhand einer Auseinandersetzung mit verschiedenen bewusst oder unbewusst vorausgesetzten Weltordnungen (oder Weltgebieten) aufgegriffen. Weltordnung ist zunächst vielleicht ein sperriger Ausdruck. Er wurde jedoch gewählt, um auf Gegebenheiten und Strukturen aufmerksam zu machen, die weder bloß menschengemacht sind noch bloße Weltsichten, Weltauffassungen oder Weltverständnisse umfassen, sondern vorhandene *Realitäten*, die beim Handeln auf jeden Fall berücksichtigt werden müssen – nicht jedoch bei den Willensbildungen, wie sich herausstellen wird.

Vorhandene oder durch Menschen (oder eventuell durch andere Wesen) geschaffene physische, soziale oder geistige Weltordnungen werden meist dann angeführt, wenn es um Beschränkungen der individuellen Freiheit geht, die als lebensnotwendig, sozial gefordert oder geistig unabdingbar aufgefasst werden. Solche Weltordnungen gehören, so die Überzeugung vieler Menschen, unausweichlich zum Leben, zur Entwicklung und zum Überleben der Menschheit und müssen dementsprechend erkannt, gewürdigt und berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund der in den vorliegenden Folgen entwickelten Gesichtspunkte können und müssen sie jedoch genauer daraufhin untersucht werden, inwiefern und an welchen Stellen sie im Freiheitsprozess überhaupt eine Rolle spielen können und dürfen.

Die zweite Art von Einwänden wird im Kontext des Problems der Urhebererschaft diskutiert, also der Frage, wie «entspringt» eine freie Willensbildung aus dem Meer von ihr vorangehender Unfreiheit? Wie findet dieser Übergang statt?

Auf der Grundlage der Besprechung solcher Einwände kann dann die hier vertretene Freiheitsauffassung noch schärfer akzentuiert und herausgearbeitet werden. Einzelne Einwände, die dieser Freiheitsauffassung entgegenstehen, wurden bereits in vorangehenden Folgen aufgegriffen. In der vorliegenden Folge werden in mehr grundsätzlicher Art einige Ansichten diskutiert, welche dieses Freiheitsverständnis erschweren können.

Zunächst werden einige bekannte Weltordnungen genannt und knapp skizziert, die möglicherweise die Freiheit des Menschen beschränken könnten (Abschnitt 30.1). Von in den vorliegenden Folgen behandelten Gesichtspunkten

Kooperationsprojekt zwischen der
Sektion für Schöne Wissenschaften
am Goetheanum in Dornach
(ssw.goetheanum.org) und dem
Philosophicum in Basel
(www.philosophicum.ch).

Für die «Briefe» wird kein Beitrag
erhoben, gerne sind Spenden
erbeten. Siehe Spenden-Hinweis:
ssw.goetheanum.org

punkten aus müssen *alle* Weltordnungen für den Willensbildungsprozess zurückgewiesen und erst danach, in der Verwirklichung, berücksichtigt werden (Abschnitt 30.2). Die Ideenwelt ist das schöpferische Potential aller Willensbildungen und konstituiert selbst keine Ideenordnung der Welt. Sie garantiert jedoch die Durchschaubarkeit einer Willensbildung und die Harmonie der eigenen Willensziele: untereinander, zwischen den einzelnen Menschen sowie zwischen Mensch und natürlicher Umwelt (Abschnitt 30.3). Was zeichnet die Liebe zur Handlung als einziger Urheber einer freien Handlung aus (Abschnitt 30.4)? Zum Schluss wird auf die zwei stärksten Feinde der Freiheit eingegangen: Willkür oder Beliebigkeit auf der einen Seite und Automatismus und Kontrolle auf der anderen Seite (Abschnitt 30.5).

- Menschen, die bestimmte Weltordnungen (technisch, organisch-evolutiv, psychisch-sozial, spirituell-geistig) bevorzugen, verlangen, in der Regel ohne stichhaltige Begründung, dass ihre bevorzugte Ordnung vor allen anderen Ordnungen Priorität hat.
- Die Bildung von Willenszielen (moralische Intuitionen) kann auf keine Weltordnung Rücksicht nehmen.
- Frei handelnde Menschen können sich durch moralische Phantasie und moralische Technik Weltordnungen zuwenden und sie erkennend in ihr Tun einordnen.
- Die Ideenwelt ist die Vorbedingung freier Zielbildung und garantiert ein durchschaubares harmonisches Zusammenwirken von Mensch und Welt. Sie selbst verlangt weder eine Weltordnung noch produziert sie eine solche.
- Menschen schaffen durch ihr freies Handeln eine sich ständig aktualisierende moralische Weltordnung, die jedoch keiner ihrer freien Willensziele zugrunde liegt, sondern nur bei der Verwirklichung solcher Ziele im Handeln berücksichtigt werden muss.
- Eine durch Liebe getragene Handlung zeichnet sich durch ein nur individuell bestimmtes Jetztkönnen im Kontrast zum beliebigen Anderskönnen aus.
- Freie Urheberschaft und persönlicher oder Gruppenegoismus schließen sich aus.
- Freie Urheberschaft und Übernahme von Verantwortung schließen sich ein.

30.1 Weltordnungen

Es werden einige Weltordnungen angeführt, welche für den Freiheitsprozess relevant sind. Sie werden nur sehr knapp, durch einige notwendige, aber gegebenenfalls nicht ganz hinreichende, Stichworte, die auf deren ideelle Kennzeichen hinweisen sollen, charakterisiert. Auf natürlich vorhandene Interaktionen dieser Weltordnungen kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Die angeführten Weltordnungen sind im Allgemeinen gut bekannt und deshalb ist eine ausführliche Darstellung nicht notwendig.

Technisch-digitale Weltordnung: Diese Ordnung ist ein rein menschlich bedingter Artefakt. Sie bedarf zu ihrer ungestörten Existenz und Funktion streng geschlossener, von der natürlichen Umgebung isolierter Systeme. Sie entsteht durch Anwendung messtechnisch handhabbarer technisch-ingenieurwissenschaftlicher Gesetze, durch technische Verfahren geschaffene Objekte und Maschinen wie Gebäude, Straßen, Transportmittel, Produktions- und Bearbeitungsmaschinen, Verkabelungen, Sendestationen etc. Außerdem gehören dazu die durch Digitalisierung ermöglichte Automatisierung, Informationsverarbeitung und -vermittlung, interaktive Computerprogramme, Vernetzung,

Prozesskontrolle, Prozessevaluation, Überwachung, Ton-Bildproduktion, senso-motorische Produktionen, virtuelle Welten etc.

Anorganisch-unlebendige Weltordnung, physische Weltordnung: Sie umfasst alle sinnlich erforschbaren Naturgesetze und die ihr unterworfenen physischen Weltbereiche. Sie bilden in ihrer Gesamtheit einen in sich geschlossenen Weltbereich, den physischen Kosmos. Je nach Auffassung von deren Vertretern ist diese Ordnung allumfassend (es gibt nichts, was ihr nicht unterliegt), deterministisch oder indeterministisch (es gibt unvorhersehbare Verzweigungen der Weltverläufe, die entweder nicht exakt berechenbar oder streng statistisch sind: chaotische Systeme). Mit Ereignissen und Prozessen am Menschen, die nicht als ihr zugehörig betrachtet werden (wie lebendige und seelische Prozesse), können innerhalb dieser Weltordnung Experimente in Raum und Zeit angestellt werden. Diese offenbaren dann bestenfalls Korrelationen (nicht: ursächliche Beziehungen) zwischen menschlich kommunizierbaren Erlebnisäußerungen und sinnlich erlebbaren und/oder messbaren Vorgängen (Körperbewegungen, physiologische und neurologische Parameter, bildgebende Verfahren etc.).

Organisch-lebendige Weltordnung: Gesetze des Lebendigen (Bewegung, Zeugung, Eigenwärme, Atmung, Ernährung, Ausscheidung, Wachstum, Metamorphosen etc.): sie liegen etwa Auffassungen menschlicher Gesundheit und Krankheit zugrunde. Gesetze der Evolution: sie umfassen Bedingungen der Herkunft und Zukunft des menschlichen Organismus. Entsprechende organische Prozesse mit ihren Gesetzmäßigkeiten laufen weitgehend ohne Zutun des bewusst handelnden Menschen ab, bestimmen aber seine Lebenswelt tiefgreifend. Sie sind notwendige Bedingungen seines Daseins und Werdens.

Psychisch-soziale Weltordnung: Die Lebenswelt des Menschen ist stark geprägt durch «eingeborene», unkontrollierte und automatische oder angelernte psychische (rein seelische oder seelisch-leibliche) Abläufe, durch angewöhntes oder erlerntes soziales Verhalten sowie durch externe oder interne Vorgaben für das menschliche Miteinander («ethisch-moralische» Überzeugungen, Gebote oder Normen diverser Provenienz, Familien- oder Gruppenregeln, allgemeine Menschenrechte, Staatsverfassungen, Wirtschaftsordnungen, Erziehungssysteme etc.).

Geistig-spirituelle Weltordnung: Sie umfasst alle Ereignisse und Prozesse, die durch über den einzelnen Menschen hinaus wirkende geistige Wesen (hierarchische Wesen, Gottheiten, Trinität etc.) veranlagt, bewirkt, kontrolliert, begleitet, ermöglicht oder bedingt werden (Evolution des Kosmos, Evolution der Erde und der Menschheit; Evolution des Bewusstseins). Sie können sich dem Menschen, so sehen es in der Regel die entsprechenden Anschauungen, durch verschiedene Mittel offenbaren, wie höheres Gewissen, innere Stimme, Einflüsterungen, Eingebungen, Inspirationen, Ahnungen, Visionen etc. und dadurch ihre Ordnungsintentionen zum Ausdruck bringen.

Übung: Suchen Sie sich Ihre bevorzugte Weltordnung heraus. Wie können Sie dieselbe mit Ihrer Willensfreiheit vereinbaren?

Allen Vertretern der Unbedingtheit und Unüberwindbarkeit der jeweiligen Weltordnungen ist gemeinsam, dass sie der Auffassung sind, dass sich ihrer bevorzugten Weltordnung alles unterzuordnen habe, was der einzelne Mensch intendieren und tun kann. Freiheit wird dadurch zu einer Nischenangelegenheit: *Innerhalb* des Rahmens der jeweiligen Weltordnungen kann sich der Mensch mehr oder weniger befreit bewegen, frei entfalten (Anders- oder Nicht-Können, Wahlfreiheit). Er muss sich aber letztlich dem gegebenen Rahmen beugen: Eine grundsätzliche und unwiderrufbare Sprengung, Über-

windung und Aufhebung des vorgegebenen Rahmens im Kontext der Willensfreiheit wird nicht in Betracht gezogen. So ist es etwa der psychisch-sozialen Weltordnung eigen, dass die sie Vertretenden der Auffassung sind, dass Menschen ohne ihnen ausdrücklich vorgegebene «ethische» Normen, Gebote oder juristische Gesetze, etwa in der Form allgemein verbindlicher Rechte und Pflichten, nicht sozialverträglich miteinander leben können, ohne sich und der Natur zu schaden. Halten sich Menschen nicht daran, so müssen sie verwahrt, bestraft und eventuell von der übrigen Gesellschaft isoliert werden. Meist wird zu diesem Zwecke Konkretes verlangt, wie die zehn Gebote (oder ähnliche humanistische Vorgaben), Tugenden, allgemeine Menschenrechte, Völkerrechte, ökologisch-nachhaltige Verhaltensvorgaben, Gesundheitsregeln, Staatsgesetze (etwa Zivil- und Strafrecht) etc. Auch wenn man solche Normen im Einzelnen immer wieder anpassen und/oder ergänzen mag: ohne «ethisch-moralische» Vorgaben geht es – so die allgemeine Überzeugung – nicht.

Aber auch Vertreterinnen geistig-spiritueller Weltordnungen neigen zur Ansicht, dass man sich letztlich den Intentionen der Götter (was immer das im Einzelnen heißt) zu beugen oder sich in sie einzuordnen habe, aus Ehrfurcht, Demut, Dankbarkeit, Liebe etc. gegenüber ihrem Wirken, Helfen, Ermöglichen. Freier Wille bedeutet dann notwendigerweise Götter-inspirierter, -geleiteter, -angepasster, -untergeordneter, -konformer Wille. Es wird im Rahmen solcher Auffassungen großer Wert darauf gelegt, dass individuelle Willensziele *von vornherein* mit dem auf welche Weise auch immer eruierten Götterwillen in Übereinstimmung zu bringen sind – oder noch besser: direkt selbst dem Götterwillen entnommen werden. Dies sei, so die entsprechende Überzeugung, Ausdruck der höchsten Selbstlosigkeit (Überwindung der Eigenliebe durch Götter- und Weltliebe), in welcher nicht ich *meinen* Eigenwillen durchsetze, sondern mich ganz dem götterintendierten Weltenlauf zur Verfügung stelle. Ich mache es mir demzufolge geradezu zur Pflicht, den Götterwillen aufzusuchen und das als Götterwillen selbst erkannte oder durch auserwählte Menschen offenbarte *vor* allen Eigenintentionen in meine Willensbildungen aufzunehmen, um am Aufbau einer göttergewollten moralischen Weltordnung mitzuarbeiten.

Entscheidend für solche Einstellungen ist die Überzeugung, dass die Anerkennung und Befolgung von Weltordnungen letztlich der Überwindung des Egoismus und der Beliebigkeit dienen; sie sollen im Weiteren die Menschen vor sich selbst schützen und sie zum Respektieren der Mitmenschen und der Natur anhalten. Sie sind Notwendig, um den Menschen vor der Gefahr eines Herausfallens aus dem durch die entsprechende Weltordnung (biologische Evolution, spirituell bestimmte Menschheitsevolution etc.) veranlagten, in die Zukunft gerichteten Weltverlauf zu bewahren. Der Mensch brauche, so die Vertreter solcher Weltordnungen, einen vorgegebenen Rahmen (Leitplanken), *innerhalb* welchem er sich bewegen *muss*, sonst gerät er für sich selbst und für die Natur außer Kontrolle. In der Regel wird dies mit weit über bloße Apelle hinausgehenden konkreten Vorgaben und Maßnahmen für das individuelle Verhalten begleitet, gegebenenfalls kombiniert mit Strafandrohungen physischer, seelischer oder geistiger Art.

Fazit: Alle Vertreter und Vertreterinnen solcher Weltordnungen im Sinne von unabdingbaren Orientierungen der *Willensbildungen* der Menschen gehen davon aus, dass der Mensch in seinem freien Willen grundsätzlich in einen größeren Zusammenhang eingeordnet, also begrenzt, eingeschränkt, gezähmt werden *muss*. Ohne solche in bestimmte Weltordnungen eingefügte Orientierungen wirke er selbstzerstörerisch sowie zerstörerisch für andere Menschen, die Evolution und die Natur.

30.2 Produktiv-idealistische Gestaltung durch Menschen

Gegenüber den Tatsachen und Gesetzmäßigkeiten der im vorigen Abschnitt 30.1 geschilderten Weltordnungen (zu denen gegebenenfalls weitere hinzukommen können) können aus den in den vorangehenden Folgen dargestellten Gesichtspunkten freien Handelns zwei radikal verschiedene Haltungen eigenommen werden.

(I) Für die *Willens- oder Zielbildung* dürfen diese Weltordnungen *keinerlei* bestimmende Rolle spielen: sie müssen aufgehoben (radikaler: zurückgewiesen) werden.

(II) Für die *Verwirklichung* von Willenszielen in einer Handlung müssen (alle) diese den Weltordnungen zugrunde liegende Tatsachen und Gesetzmäßigkeiten erkannt, anerkannt und – soweit mit der individuellen Willensbildung zu vereinbaren – berücksichtigt werden.

Was bedeuten diese zwei Haltungen? Es wird mit der Diskussion der Haltung (II) begonnen. Zur Einstimmung diene ein elementares Beispiel, das veranschaulicht, mit was man unter anderem umgehen muss, wenn man eine einmal gefasste Idee in Form einer Willensbildung in einer Handlung in der Welt im Rahmen seiner Mitmenschen verwirklichen will.

Übung: Sie wollen die Idee der Kugel verwirklichen. Was für Fertigkeiten und Fähigkeiten müssen Sie haben, oder sich aneignen, was für Gesetze müssen Sie kennen oder erkunden, um eine Kugel aus Ton, Holz, Metall, Glas, Eis etc. herzustellen? Wollen Sie es selbst machen, mit jemandem zusammen, in Auftrag geben, sich einen 3D-Drucker mit entsprechender Software und Druckmaterial anschaffen? Was müssen Sie jeweils berücksichtigen?

Was zunächst die *Verwirklichung* von Willenszielen betrifft, kann und muss im ersten Anlauf an der Tatsächlichkeit und Unumgänglichkeit der genannten und eventuell anderer Weltordnungen nicht gezweifelt werden: Sie *sind* vorhanden, *müssen* aktuell erkannt und daraufhin *anerkannt* werden. Dabei kann sich selbstverständlich herausstellen, dass dieses oder jenes als Tatsache deklarierte Ereignis neu überprüft werden muss und sich zum Beispiel als Irrtum erweist; entsprechendes gilt für die behaupteten Gesetzmäßigkeiten im Rahmen einer Weltordnung. Ohne die genaue und hinreichende Kenntnis und Berücksichtigung der Tatsachen und Gesetzmäßigkeiten dieser Weltordnungen wird man eine Handlung nur unzureichend (dilettantisch, ungeschickt, unsozial, schädlich für Mensch und Natur etc.) *ausführen* können. Was allfällige «moralische» Verhaltensvorschriften betrifft, so müssen auch diese immer wieder aktuell überprüft werden: Gelten sie für mich auch im vorliegenden Fall oder müssen sie angesichts der angestrebten Verwirklichung *meiner* moralischen Intuitionen übertreten, angepasst oder ersetzt werden?

Hier, bei der *Verwirklichung* freier Willensbildungen in der Form von moralischen Intuitionen, bewegt man sich im Feld der handlungsleitenden oder moralischen Technik, die für eine weltordnungsgemäße Umsetzung des angestrebten Ziels verantwortlich ist. An dieser Stelle bedarf es der individuellen *Einsicht* in Tatsächlichkeit und Notwendigkeit dieser Weltordnungen, die letztlich Apelle und Verhaltensvorgaben überflüssig machen. Hier können und dürfen, ohne eventuell gravierende Folgen in Kauf zu nehmen, keine wirklich vorhandenen *Tatsachen* und bekannte/erkannte/bestätigte *Gesetzmäßigkeiten* des Weltverlaufs unberücksichtigt bleiben oder ignoriert werden (wohl aber muss man gegebenenfalls bestimmte generelle oder spezifische Verhaltensvorschriften – aus welcher Quelle auch immer – ignorieren oder sich gegebenenfalls widersetzen). Es bleibt einem für ein fruchtbares Handeln nichts anderes übrig als *Experte aller Weltordnungen* zu werden, um weltkonform zu *handeln*:

pragmatisch, phantasie reich, zielorientiert, technisch versiert, kompetent improvisiert. Das kann das Ausloten bis zu den Grenzen des Machbaren, etwa bei einem Musikinstrument, einschließen, wo Materialien und deren Gesetzmäßigkeiten phantasievoll erkundet werden können.

Ganz anders ist es bei der *Willensbildung*, also im Falle der oben angeführten Haltung (I). Hier muss *alles* ausgeschlossen, zurückgewiesen, ignoriert, verlassen werden, was mich in irgendeiner Weise von außen oder von innen ohne mein eigenes Zutun bestimmen könnte und tatsächlich bestimmt. Denn es geht ja um *meinen* Beitrag zum Weltgeschehen, um eine von *mir* mitgestaltete Ordnung, ohne welche ich ein überflüssiges, obsoletes, ersetzbares Element der Weltentwicklung wäre, eine bloße Erfüllungsgehilfin vorgeschriebener Weltziele. Hier muss das Gegenteil von Konformität mit den gegebenen Weltordnungen angestrebt werden: Ich muss für *meine* Willensbildung – und nur für diese – letztlich radikaler Verneiner *aller* gegebenen Weltordnungen werden. Das ist die radikale Formulierung des Durchgangspunktes der Willensbildung durch dasjenige, was in früheren Folgen die intuitive *Form* des reinen Denkens in der Bildung des Willenszieles genannt wurde; hier geht es um die Reinheit des Inhalts der moralischen Intuition, also um eine tätige Vergegenwärtigung eines rein ideellen Inhaltes.

Ist diese starke Betonung *meines* Beitrags zum Weltgeschehen durch *meine* radikal autonome freie Willensbildung, die sich von *allen* Weltordnungen emanzipiert, Hybris in reinster Form? Selbstüberschätzung? Selbstüberhebung des Menschen über die Götter, über die geistige Weltordnung in allen ihren Dimensionen? Im Gegenteil: *Nur* unter diesen Bedingungen lote *ich* das mir geschenkte ideenschöpferische Potential aus, mache mich seiner würdig, schenke durch meine autonom ihr ideelles Ziel bildende Liebe zur Welt dieser etwas selbstständig zurück, was *nur von mir* kommen kann. Mitschöpfer werden heißt: Ich schenke nicht etwas, was ohnehin, was auch ohne mich der Welt – etwa im Rahmen einer geistigen Ordnung – geschenkt werden kann, sondern etwas, was *nur durch mich* in die Welt hineingebracht werden kann.

Hier muss gleich hinzugefügt werden, dass *auf dem Wege* zu dieser intuitiven Form die gegebenen Weltverhältnisse selbstverständlich eine wichtige Rolle spielen können (aber nicht müssen): Sie regen mich zu meinen Willenszielen an, sie induzieren, veranlassen, geben Gelegenheit dieses oder jenes ins innere Auge zu fassen – bis hin zur Inspiration durch andere geistige Wesen oder durch andere Menschen.

Das letztere können jedoch nur *Vorbereitungen* der freien Willensbildung sein: ihnen darf letztlich *keine* bestimmende Rolle ohne mein Zutun zuerkannt werden. Falls ich mich dazu entschließe, eines dieser durch eine bestimmte Weltordnung nahegelegten Zielinhalte ins innere Auge zu fassen, muss ich ihnen erst selbst die *intuitive Form* geben, um sie zu *meinen* Zielinhalten zu machen. Nur so kann es zu einer auch durch mich ermöglichten, immer wieder erneuerten (aktualisierten) menschengemäßen Weltordnung kommen, in der jeder Mensch seinen eigenen *aktuellen* Beitrag leisten und nicht bloß vorhandene (auch geistige) Weltordnungen perpetuiert, fortsetzt, schlimmstenfalls zementiert. Es kommt insbesondere nicht auf die Größe oder die inhaltliche Originalität eines solchen Beitrags an, sondern auf meine aktuelle liebende Hingabe und aktuelle Präsenz in dem, was und wie ich etwas in Freiheit tue.

Um die Radikalität dieser Freiheitsauffassung wirklich zu ergreifen, müssen zwei Themen noch einmal aufgegriffen werden: die Rolle der Ideenwelt für die Willensziele (Abschnitt 30.3) und die Rolle der Urheberschaft, des eigentlichen Willensgrundes (Abschnitt 30.4).

30.3 Ideenwelt als schöpferisches Potential

Der radikale Ausschluss gegebener Weltordnungen für die freie *Willensbildung* legt den Einwand der Beliebigkeit oder der Naivität nahe. Im ersten Fall hat man den Eindruck, dass durch das radikale Verlassen der Weltgegebenheiten in der intuitiven Willensbildung nur Chaos und zerstörerische Anarchie entstehen könnte; im zweiten Falle traut man dem eigentlich schwachen Menschen *nicht* zu, dass er ohne ihn in der Willensbildung einschränkende Leitplanken ein anständiger und guter, spiritueller etc. Mensch werden könne. Letzteres mag für die individuellen *Wege zur Freiheit* (genauer: Befreiung) ein berechtigter Gesichtspunkt sein. Wenn das jedoch die *letzte Konsequenz* der Einsicht in die Freiheitsfähigkeit des Menschen sein sollte, dann wäre es ehrlicher, gleich eine Herrschaft auf der Grundlage der jeweils bevorzugten Weltordnung einzuführen.

Um zum ersten Fall, zur Beliebigkeit zurückzukommen: Was gibt der hier vertretenen Freiheitsauffassung ihren inneren Halt, ihre Verständlichkeit, ihre Mitvollziehbarkeit, ihre *innere* Ordnung, ihre immanente Harmonie für Welt und Mensch, die zugleich sowohl jede Beliebigkeit als auch jede Bestimmtheit von außen (außerhalb des Willensbildungsprozesses) ausschließt? Die Antwort ist: Die Ideenwelt – und nur die Ideenwelt.

Wie mehrfach ausgeführt wurde, ist die Welt der Ideen kein Produkt des Menschen; sein Anteil ist nur die individuelle Vergegenwärtigung, die Präsenz derselben in reiner (intuitiver) Form im individuellen Denkbewusstsein. Die Ideenwelt ist Teil der Welt. Als solche ist sie *keine* Weltordnung, sie *ermöglicht* jedoch *alle* Weltordnungen. Denn *alle* Gesetzmäßigkeiten der konkreten Welt haben in ihr ihren Ursprung. Mit anderen Worten: Weltordnungen sind *Teilverwirklichungen* der Ideenwelt – und als solche immer notwendigerweise einseitig und je nachdem in ihrer Gültigkeit in Raum und Zeit beschränkt.

Das hat weitreichende Konsequenzen: Jede konkrete Kosmologie, jede Art von Evolution (zum Beispiel die von Rudolf Steiner dargestellte Evolution der Erde und des Menschen) sind *Teilverwirklichungen* der Ideenwelt und insofern spezifische Weltordnungen – denn es ließen sich noch ganz andere solche Ordnungen denken (und vielleicht sind solche *außerhalb* des den Menschen unmittelbar betreffenden Kosmos tatsächlich realisiert).

Ebenso lässt sich feststellen, dass alle durch frei gebildete Willensziele des Menschen geschaffene Ordnungen zwar ihren Ursprung in der universellen Ideenwelt haben, aber nur einen Ausschnitt derselben zur Erscheinung bringen. Damit sind auch die aus diesen Willenszielen fließenden Handlungen *Teilverwirklichungen* des universellen Ideenpotentials. Willensziele sind dem unerschöpflichen Potential der universellen Ideenwelt *entnommen* und gerade deshalb prekär: sie sind *zugleich* universell (als jeweiliger Inhalt) und einseitig (als *Auswahl* aus einem Ganzen; positiv: individuell-perspektivisch). Sie sind in ihrer Gültigkeit ebenfalls nach Raum und Zeit beschränkt.

Hier ist der Einwand der *Vorbestimmtheit* der Willensbildung durch die Ideenwelt naheliegend, wenn man davon ausgeht, dass Ideen nicht geschaffen, sondern nur angeschaut werden (siehe Abschnitt 10.3). Dieser Einwand berücksichtigt jedoch nicht die an Ideen selbst gemachten Erfahrungen. Hier noch einmal die wesentlichsten Fakten: *Erstens*: Nichts in der Ideenerfahrung weist darauf hin, dass Ideen geschaffen (oder vernichtet) werden können, im Gegenteil: sie sind ein tätig Angeschautes, das sich in dieser Erfahrung als ein durch sich selbst Existierendes erweist (9. und 10. Folge).

Zweitens: In der individuellen Erfahrung der Ideenwelt weist nichts darauf hin, welche der möglichen Ideen aus der unerschöpflichen Fülle des Ideenkosmos überhaupt, oder gerade jetzt zu ergreifen ist, das heißt von mir (oder

jemand anderem) als Intuition einer Willensbildung dienen muss. Die Entscheidung, gerade diese und keine andere Idee einer Willensbildung zugrunde zu legen, liegt allein in dem individuellen Menschen, der dieselbe vollzieht. Dies ist genau der den Menschen in seiner moralischen Intuition freilassende Charakter der Ideenwelt (Befreiung): die Ideenwelt bestimmt die Menschen nicht in deren frei gebildeten Willenszielen, aber sie ermöglicht sie. Mit anderen Worten: Es gibt *keine* generelle Ideenordnung der Welt (im selben Sinne wie die Weltordnungen aus Abschnitt 30.1).

Drittens: Die universelle und zeitlose Existenz von Ideen impliziert weder eine bestimmte konkrete Verwirklichung derselben in der Erscheinungswelt, noch irgendeinen konkreten Entwicklungsablauf oder gar eine individuelle Erscheinungsform. Welche Ideen wann, wo und wie erscheinen, ist *nicht* durch deren Ideeninhalt bestimmt, sondern durch solche Wesen, welche sich so mit ihnen verbinden, dass sie sie verwirklichen *wollen* (und sie deshalb individualisieren müssen). Die Existenz einer Ideenwelt allein impliziert also weder das Erscheinen von irgendetwas zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort, noch irgendeine Art von Evolution. Dazu ist die *Verwirklichungsintention tätig ideenanschauender Wesen* notwendig.

Mit anderen Worten, um es ein weiteres Mal zu betonen: Die universelle Ideenwelt impliziert keine Weltordnung irgendwelcher Art; aber jede Weltordnung ist eine spezifische Erscheinung, eine Teilverwirklichung eines Abschnitts dieser Ideenwelt, bedingt durch den spezifisch-perspektiven Verwirklichungswillen konkreter Wesenheiten.

Übung: Untersuchen Sie, ob die Existenz der *Idee der Kugel allein* impliziert, dass irgendwelche spezifischen Kugeln (wann, wo und wie genau auch immer) erscheinen *müssen*. Gibt es einen hinreichenden, bloß ideellen Grund, dass gerade diese vor mir liegende Glas-Kugel erscheinen *musste* oder dass ich mir diese oder jene Kugel vorstellen *muss*?

Ein weiteres Hindernis, die Ideenwelt als einziges unhintergebares Füllhorn aller Willensziel-Inhalte aufzufassen, ist ein weit verbreitetes Missverständnis. Dieses geht davon aus, dass die Auffassung von *Schöpfung* irgendwelcher Art (insbesondere natürlich im Rahmen freier Handlungen) eine generelle Einschränkung der Schöpfungspotenz des Menschen zur Folge hat (insofern er eben Ideen nicht selbst schöpfen kann), wenn sie bloß eine durch tätige Wesen bedingte Verwirklichung eines Teilbereiches des Ideenkosmos wäre.

Das Gegenteil ist wahr: Die Ideenwelt (zusammen mit der exakten moralischen Phantasie) macht Schöpfung überhaupt erst als einen bis ins Konkrete durchgestalteten Prozess verständlich, der aus dem unauslotbaren Bereich der Ideenwelt etwas spezifisch verwirklicht (etwa eine Kugel aus Holz, Stein oder Metall), was vermöge der der Ideenwelt inhärenten Harmonie (Zusammenhang, Konsistenz) zu einer *aus ihrem Ursprung heraus* harmonischen Wirklichkeit führt. Konkrete Spannungen, Widersprüche, Verwerfungen, scheinbar unüberwindliche Abgründe etc. gibt es natürlich – aber sie haben ihren Ursprung *nicht* in der Ideenwelt, sondern im Aufeinanderprallen unterschiedlicher *Verwirklichungen* oder konkreter *Erscheinungsformen* derselben (und seien dies bloß unterschiedliche ideelle Gesichtspunkte; siehe auch Abschnitt 29.3).

Übung: Nehmen Sie um des Argumentierens willen einmal bloß hypothetisch an (im Kontrast zum oben Ausgeführten), Sie schüfen eine neue Idee in dem Sinne, dass sie bisher *nicht* zur Ideenwelt gehörte oder aus ihr folgte. Kann es Ihnen dann gelingen, dieselbe mit *allen* (!) bereits vorhandenen Ideen in einen konsistenten harmonischen Zusammenhang zu bringen, damit sie Teil der Ideenwelt werden kann?

Übung: Nehme Sie weiter hypothetisch an, Sie und ein anderer mit Ihnen zusammen arbeitender Mensch schüfen jeweils ihre eigenen Willens- oder Handlungsideen. Was müsste geleistet werden, damit Sie beide fruchtbar miteinander arbeiten können?

Schüfen zwei (oder mehrere) Menschen die Inhalte ihrer Willensbildungen selbst, dann müsste nicht nur das in der ersten Übung genannte (Einbettung der selbst erzeugten Ideen in die gegebene oder von anderen Menschen erzeugte Ideenwelt) geleistet werden, sondern auch *diese* «neuen» menschengemachten Ideen in einen bestimmten Zusammenhang *untereinander* gebracht werden, damit die beteiligten Menschen in einen schöpferischen Arbeitszusammenhang und in eine harmonisch-soziale *Handlungsgemeinschaft* kommen können. Sowohl das Gelingen des einen wie des anderen ist unter den gegebenen Umständen (selbst gemachte Ideen) nicht garantiert, ja völlig offen, mit keinerlei ideell begründeter Aussicht auf Erfolg – falls man nicht doch von der begründbaren Tatsache (siehe oben) einer umfassenden Ideenwelt ausgeht, welche die «neuen» Ideen bereits enthält und diese dort in ein größeres konsistentes und harmonisches Ganzes eingebettet sind.

Vermöge des Ursprungs der Willensimpulse des freien Handelns in der Ideenwelt sind die eigenen Zielinhalte prinzipiell immer durchschaubar (und *deshalb* auch mitteilbar oder kommunizierbar) und können *deshalb* darüber hinaus mit den Zielinhalten anderer Menschen in Zusammenstimmung gebracht werden. Daraus abgeleitete *Zielvorstellungen* und damit Zielverwirklichungen können jedoch durchaus in einen produktiven Konflikt miteinander geraten. Aus demselben Grund sind ideelle Zielinhalte weder grundsätzlich weltfremd, noch abstrakt (im Sinne von abgehoben und isoliert), noch absolut anarchisch (gesetzlos), noch kontextfrei: sie sind Teil derselben Ideenwelt, der auch die Gesetzmäßigkeiten des Handlungsumfeldes der gewordenen Welt insgesamt entstammen.

30.4 Urheberschaft: Liebe, Zufall, Verantwortung, Egoismus

Mit der Unterscheidung von ideellem Willensziel und reellem Willensgrund und ihrer Einheit in der Willensbildung (moralische Intuition) stehen die Untersuchungen im Werk «Die Philosophie der Freiheit» zur Freiheit des Willensprozesse quer zu nahezu allen traditionellen und insbesondere modernen Auffassungen von Freiheit. In der 26. Folge über die Liebe zur Handlung wurde ausführlich dargelegt, dass der eigentliche Willensgrund (Warum tue ich das?) – im Kontrast zum Willensziel (Was will ich?) – nicht ideeller Natur sein kann, da man sonst in eine nicht endende Kette (Regress) von Begründungen von Begründungen etc. des Willenszieles kommt. Die Lösung der entsprechenden Schwierigkeit (Aporie) kann nur durch das *Faktum* (nicht: Theorie, Hypothese etc.) der unbedingten *Liebe zur Handlung* geschehen. Auf einige bisher nicht explizit gemachte Schwierigkeiten dieser Lösung, die ihrer Akzeptanz im Wege stehen könnten, soll im vorliegenden Abschnitt ergänzend zu den Ausführungen in Abschnitt 26.3 eingegangen werden.

Die Liebe zur Handlung ist also ideell grundlos und in diesem Sinne unbedingt. Heißt das nicht, dass sie beliebig, willkürlich oder zufällig ist? Es wird hier davon abgesehen, dass diese Schwierigkeiten auch durch ideelle Begründungsstrategien nicht gelöst werden können, da der durch sich selbst nicht endende Begründungsregress irgendwo willkürlich, durch menschlichen Eingriff – und nicht durch sachbezogene Gründe –, abgebrochen werden müsste. Dies enthebt einen also nicht, mit eigenen Argumenten gegen den sogenannten Zufallseinwand vorzugehen.

Von *außerhalb* des willensbildenden Subjekts aus gesehen ist ein solcher unbedingter Akt der Liebe zur Handlung selbstverständlich zufällig, im Sinne eines *nicht* aus vorangehenden Prozessen und Tatsachen (Antezedenzen) der jeweiligen Menschen und der Weltumgebung ableitbaren Resultates. Man könnte höchstens anführen, dass es auch bei freien Willensbildungen (in der Regel) einen außerhalb dieser Bildung vorhandenen *Anlass* in der Lebenswelt (in der eigenen Seele, von anderen Menschen, im Handlungskontext, in einer Notsituation, durch Naturprozesse, durch kosmische Prozesse etc.) gibt, welcher derselben *vorangeht*. Aber eben, das ist nur der *Anlass* und nicht der eigentliche *Grund* – und von einem solchen Anlass emanzipiert sich gemäß der charakterisierten intuitiven Natur der freien Willensbildung sowohl das Willensziel als auch der Willensgrund.

Der Willensgrund ist, von *innen* aus gesehen, das heißt von innerhalb des willensbildenden Subjektes aus gesehen, deshalb *nicht zufällig*, weil er seine konstitutive und wirksame Realursache im individuellen Ich hat, das gerade jetzt so und nicht anders will. Dieses Ich geht jedem einzelnen Akt grundsätzlich und aktuell voraus; es erschöpft sich nicht in *einem* Akt, sondern umfasst die Realmöglichkeit (die Potenz) jeden Aktens oder Wirkens und ist im konkreten Fall auch selbst der Akt, der sich mit der entsprechenden Intuition verbindet, und diese dadurch zur moralischen Intuition macht. Es liegt also, von *innen* aus gesehen, keine Beliebigkeit, keine Willkür vor. Sondern es handelt sich um einen *Entschluss* eines selbst unverursachten – oder positiv: eines sich selbst und anderes verursachenden – Ich (siehe zu diesem die 19. Folge) zu einem wohlbestimmten Akt: inhaltlich durch die Intuition und real wirksam durch das Ich bestimmt. Man könnte von einer Fähigkeit zum Gerade-Jetzt oder zu einem *Jetztkönnen* im Kontrast zu einem *Anderskönnen* sprechen.

In diesem Zusammenhang könnte man auch dem «Zufall» eine neue Bestimmung erteilen, sodass er nicht einfach nur als «grundlos» oder «willkürlich» aufgefasst werden muss. Man kann ihn stattdessen als etwas auffassen, was der gewordenen Welt (dem gesamten Handlungskontext) aus einer noch nicht gewordenen Welt – durch die Fülle der Ideenwelt ermöglichten Welt –, durch ein von einem wirksamen Menschen-Ich (oder einem anderen Wesen) hervorgebrachten, intuitiv geformten Akt *zufällt*, und somit in die Welt hineingeboren wird.

Weder der Ideenwelt selbst noch dem der Möglichkeit nach (potentiell) in einzelnen Akten wirksamen Ich kommt eine Zeitdimension zu. Zeit konstituiert sich erst durch das denkende Tätigwerden (im Akten) des Ich: dadurch *offenbart* es sich. Es zeigt sich, seiner inneren Natur nach als denkendes Ich, in bestimmten, zwar zusammenhängenden, aber diskontinuierlichen Folgen von Erscheinungen seiner selbst, also in einer Folge unterschiedlicher, von einander isolierter Ich-Denk-Akte. (Denn wir denken nicht andauernd, nicht kontinuierlich: zumindest durch den Schlaf wird das aktive Denken unterbrochen.)

Die auf den Manifestationen des denkenden Ich beruhenden freie Willensakte sind nicht datierbar aufgrund *vorhandener* Zeit (etwa einer Uhrzeit), weil eine solche äußerlich gegebene Zeit für das tätige Ich in seinem aktuellen Tätigkeitsbewusstsein keine Rolle spielt und in diesem Sinne nicht existiert. Dies wird illustriert durch die Tatsache, dass wenn ich *während* des tätigen Denkens auf die Uhr schaue und den Zeitpunkt oder den Zeitverlauf konstatiere, bin ich bereits aus diesem Denken herausgefallen.

Es ist geradezu andersherum: Zeit, also das ideelle Verhältnis der Erscheinungen einzelner unterschiedlicher Ich-Akte untereinander, ist ein Folge, eine Konsequenz dieser Akte, nicht deren Vorbedingung. Solche Akte müssen erst da sein, damit überhaupt von einem Zeitverlauf gesprochen werden

kann. Überspitzt gesagt: Mit jedem solchen Akt beginnt eine neue Zeitrechnung oder Zeitordnung. Die *Nichtdatierbarkeit* einer freien Willensbildung ist demzufolge kein Mangel, kein Defizit derselben, keine ihr zukommende Unbestimmtheit, sondern gerade eines ihrer wesentlichen *Kennzeichen*: die zeit-schöpferische Qualität des willensbildenden und handelnden Ich. Die Frage der Datierbarkeit stellt sich letztlich nur für *nicht* durch ein Ich initiierte Ereignisse in Relation zu einem Ich-Akt.

Weiter: *Verantwortung* im strengen Sinne kann nur in solchen Situationen ergriffen werden, bei denen ein Akt (zumindest weitgehend) auf sich selbst und seine eigene (unverursachte) Ursache zurückgeführt werden kann. Und das ist nur bei auf freien Willensbildungen beruhenden, in Liebe getauchten Handlungen der Fall.

Übung: Können Sie sich bei freien Handlungen aussuchen, ob Sie Verantwortung übernehmen wollen oder nicht?

Übung: Was bedeutet Verantwortung bei nur teilweise freien oder unfreien Handlungen? Kann oder muss dort auch Verantwortung übernommen werden?

Übung: Kann Verantwortung der Zielbildung, dem Willensakt zugeordnet werden oder der Verwirklichung, der Handlung?

Zum Schluss wird noch die Frage nach dem *Egoismus* aufgegriffen. Ist eine freie Handlung in allen Aspekten unegoistisch? Versteht man unter Egoismus die Einstellung, dass man sich nur um sich selbst (oder eine Gruppe, zu der man selbst gehört) kümmert und keine Rücksicht auf Anderes oder Andere nimmt, so könnte man eine *freie Willensbildung* als egoistisch bezeichnen. Hier kümmere ich mich nur um meinen Zielinhalt in der Form einer reinen Intuition, ohne Rücksicht auf die übrige Welt (Weltordnungen, andere Menschen, Götter etc.). Bei dieser Überlegung lässt man allerdings die universelle Natur der Ideenwelt außer Betracht. Nur diese ermöglicht mir, mich mit allen Mitmenschen und mit der Welt zu verbinden, denn alle Inhalte meiner Willensziele, aber auch die ideellen Inhalte aller Weltordnungen und Willensziele anderer Menschen, entstammen dieser Ideenwelt.

Bei der *Verwirklichung* stellt sich folgendes heraus: Die Reinheit der Zielidee und die dadurch ebenfalls gereinigte Liebe zur Handlung schließt durch die Universalität der Idee und die ganz auf die Außenwelt und die Mitmenschen gerichtete Liebe zur Handlung Egoismus von vornherein aus. Allerdings ist die liebende Weltzuwendung zwar getragen durch die in der Intuition universalisierte Liebe zur Handlung, aber notwendigerweise, durch meine persönlich begrenzten Kräfte und Fähigkeiten, selektiv, da ich mich nicht ohne weiteres der ganzen Welt in ihrer Vielfalt zuwenden kann. Das bedingt einen eingeschränkten oder bewusst herausgehobenen Handlungsbereich, der notwendigerweise nur einer ausgewählten Menschengruppe zugutekommen kann – allerdings ohne klugheits-«moralische» Hintergedanken (um mir selbst indirekt etwas zugutekommen zu lassen), da dies die Freiheit der Willensbildung, ihre Befreiung von vorgegebenen Zielkriterien, untergraben würde. In diesem Sinne sind spezifische Handlungen nicht grundsätzlich, aber meist *faktisch* (lokal und temporär) zumindest gruppenegoistisch. Aber: Es liegt in der Natur des freien Handelns, es nicht bei dieser einen partiellen Zuwendung zu belassen, sondern immer wieder neu seinen Handlungsumfang, seine Zuwendungsbereiche zu variieren und zu erweitern.

30.5 Abgründe und Gleichgewicht

Die beiden stärksten Gefahren oder verlockenden Abgründe der Freiheit sind Willkür und Beliebigkeit auf der einen Seite und Kontrolle und Automatismus auf der anderen Seite.

Wird die Strenge der gesetzmäßigen Ideenwelt als Grundlage für aktuelle Zielbildungen des Handelns als einengend empfunden, so bleibt nur die nach eigenem Gutdünken (nach eigenem Belieben) vollzogene Kombination von Vorstellungen (zum Beispiel die Vorstellung des nur nach seinem eigenen Vorteil strebenden *homo oeconomicus* mit einer Vorstellung des Gesamtwohls der Menschheit).

Ein anderes Extrem ist das auf Routine und Fortsetzung der bewährten Vergangenheit beruhendes Handeln. Es werden auf dieser Grundlage universell gültige Regeln selbst aufgestellt oder solche anderer Menschen proklamiert, und ihre Einhaltung kontrolliert: Was zu tun ist, ist klar und eindeutig; alternativlos, durch Sachzwänge determiniert. Entscheidungsprozesse und entsprechende Kontrollen können automatisiert werden.

Interessant ist nun, dass die beiden Extreme oder Abgründe der Freiheit sich einerseits die Hände reichen können, indem etwa die willkürlich aufgestellten Regeln durch Kontrollmechanismen durchgesetzt werden oder der durch Routine eingeengte Alltag durch eine der Willkür frönende Freizeitgestaltung «aufgeweicht» wird. Andererseits finden die beiden Abgründe der Freiheit ihre Rechtfertigung in der jeweiligen anderen Position: Die Vertreter der Willkür weisen auf die Gefahr der den Menschen in ein Korsett einschnürenden Automatismen und Kontrollen hin und die Vertreter der Routine und Sachzwänge finden ihre Rechtfertigung in der Gefahr der Anarchie und Lebensfremdheit der Willkür. So sind beide «Lebenseinstellungen» trotz ihrer gegensätzlichen Zielrichtung aufeinander angewiesen. Durch Flucht vor der einen gerät man in die Fänge der anderen und umgekehrt.

Diese Betrachtungsweisen könnten natürlich zu einer ausführlichen Gegenwartscharakteristik ausgebaut werden – was als Übung den Lesenden überlassen bleibt. Hier folgen nur noch einige Gedanken, wie aus dieser fatalen Verkettung extremer Haltungen (die man selbstverständlich beide auch in einem selber wirksam finden kann) herausgefunden werden kann.

Übung: Suchen Sie in Ihrem Lebensalltag, oder auch in Ihrer langfristigen Lebensgestaltung, nach Willkür und Beliebigkeit auf der einen Seite, Routine, Automatismus und Kontrolle auf der anderen Seite.

Man besinne sich auf den Kern der jeweiligen Extreme: Mit der Willkür oder Beliebigkeit soll die Gewohnheit, die Routine aufgesprengt und mit Neuem befruchtet werden. Wird das Neue nicht so sehr in neuen Inhalten (hier also meist neuen Vorstellungskombinationen) gesucht, sondern in der den eigenen Geist aktivierenden Zielbildung durch ideelle Intuition, also in der *Form*, oder Art und Weise der Zielbildung, so ist bereits ein entscheidender Schritt getan. Durch die Reinigung der Zielinhalte mit dem reinen intuitiven Denken wird sowohl die Willkür der aus persönlichen Gründen und emotionalen Befindlichkeit gewählten Zielvorstellungen überwunden als auch die liebende (und nicht nur sympathisierende) Zuwendung zur gegebenen Wirklichkeit ermöglicht. Das erfordert keine inhaltliche Originalität, sondern eine solche der Geistesgegenwart: auch wenn ich etwas schon tausend Mal, getan habe, kann ich es jedes Mal wieder wie neu, also frei, ergreifen. Der berechtigte Kern von Willkür und Beliebigkeit ist also die alles Bisherige sprengende Kraft der Geistesgegenwart in der Willensbildung (moralische Intuition).

Ganz entsprechend ist der berechtigte Kern von Automatismus und Kontrolle die sachgemäße Berücksichtigung und Wertschätzung der gewordenen Welt und die mit ihr gemachten Erfahrungen. Dies ist entscheidend bei der Verwirklichung einer (freien) Willensbildung im Rahmen einer freien Hand-

lung auf der Grundlage der moralischen Technik, zusammen mit der moralischen Phantasie – hat jedoch in der Willensbildung selbst nichts zu suchen.

Die sachorientierte Therapie für die Abgründe der Willkür und Beliebigkeit auf der einen Seite und Kontrolle sowie Automatismus auf der anderen Seite ist somit die Pflege des Freiheitsprozesses in seiner Ganzheit, in seiner dreifachen Aktualität: die Verwirklichung einer moralischen Intuition durch Liebe zur Handlung mit Hilfe moralischer Phantasie und moralischer Technik.

© RZ, Juni 2023